

2.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4.November 1948.

Verbot der Wochenzeitung "Stimme der Jugend".219/A.B.

zu 262/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung der von den Abg. H o r n und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 15. Oktober 1948 überreichten Anfrage teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

Das Bundesministerium für Inneres hat das sowjetrussische Element der Alliierten Kommission für Österreich mit Schreiben vom 28. Oktober 1948 auf die durch Anordnung der zuständigen sowjetrussischen Kommandanturen in einem Teil der sowjetrussischen Besatzungszone Österreichs erfolgte Beschlagnahme der Zeitschrift "Stimme der Jugend" und das von den gleichen Stellen verfügte Verbreitungsverbot dieses Blattes auf die Dauer von zwei Monaten hingewiesen.

Das Bundesministerium für Inneres hat nicht verfehlt, mit allem Nachdruck zu betonen, dass diese Verfügungen im Widerspruch zu dem Beschluss des Alliierten Rates vom 1. Oktober 1945 über die demokratische Presse Österreichs stehen, durch den der österreichischen Presse "in Anbetracht ihrer grossen Wichtigkeit für den Wiederaufbau des Landes, der Stärkung der demokratischen Einheit des österreichischen Volkes und der Wiederherstellung eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreichs" die grösstmögliche Freiheit zugesichert wurde.

Überdies wurde auf die Bestimmung des Artikels 13 des einen Teil der österreichischen Bundesverfassung darstellenden Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.G.Bl.Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger verwiesen, derzufolge jedermann das Recht hat, durch Wort, Schrift und Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äussern. Das Sowjetelement wurde darauf aufmerksam gemacht, dass durch die gegenständlichen Verfügungen sowjetrussischer Kommandostellen dieses einen Grundpfeiler der österreichischen Demokratie bildende staatsbürgerliche Grundrecht verletzt wurde.

Das Bundesministerium für Inneres hat daher das sowjetrussische Element ersucht, das Verbreitungsverbot der Wochenzeitung "Stimme der Jugend" zu widerrufen und die getroffenen Verfügungen dem Bundesministerium mitzuteilen.

-.-.-.-.-